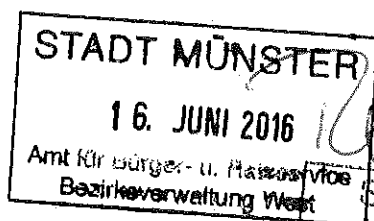


61.43.0001
Herr Pott

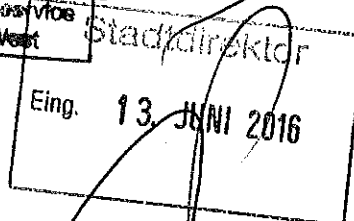


10.06.2016
6185

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksverwaltung Münster-West**

Bezirksvertretung Münster-West

über Herrn Stadtdirektor Schultheiß



**Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Fußgängerüberwegen der Dülmener Straße
in Albachten**
Antrag der CDU Fraktion und der SPD-Fraktion vom 19.02.2015

Mit dem Antrag (A-W0005/2015) der CDU Fraktion und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 19.02.2015 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen:

Die Fußgängergrünphasen der Bedarfs-Lichtsignalanlagen auf der Dülmener Straße in Höhe der Bäckerei Kisfeld sowie der Bären- Apotheke anzupassen bzw. zu verlängern. Begründet wurde dies damit, dass die derzeitigen Fußgängergrünzeiten bei Senioren und mobilitätseingeschränkten Personen nicht ausreichend seien bzw. zu Stress bei der Querung führen.

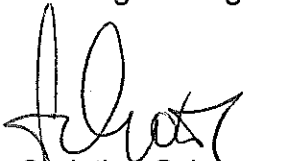
Die Verwaltung hat den o. g. Antrag unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen und der Polizei geprüft und abgestimmt.

Die Verwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass die bisher geschalteten Fußgängergrünzeiten an den Fußgängerbedarfsampeln LSA 23130 Dülmener Straße/Apotheke und 23120 Dülmener Str./Kirchplatz mit 8 Sekunden Fußgängergrünzeit bei einer Fahrbahnquerung von ca. 7 Metern sowie 7 Sekunden Sicherheitszeit (Zwischenzeit nach einer Fußgängerfreigabe bis der Kfz-Verkehr Grünlicht erhält) eine sichere Querung auch für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ermöglicht. Die bundesweit gültigen Vorgaben der „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ und der städtischen Standards werden eingehalten.

Wenn die Fußgängerampel auf Rotlicht umspringt besteht kein Grund für Panik oder Sprints. Selbst wenn ein Fußgänger erst mit der letzten Grün-Sekunde der Fußgängerampel losgeht, hat dieser in der Sicherheitszeit mit Rotlicht am Fußgängersignal und den Kfz-Signalen genügend Zeit, im normalen Gehtempo den Fahrbahnrand zu erreichen, bevor der Autoverkehr mit Grünlicht startet.

Gleichwohl wird die Verwaltung dem Antrag entsprechend die Fußgängergrünzeiten bis zum Herbst 2016 von 8 auf 10 Sekunden an den beiden Fußgängerampeln anheben. Die Kosten werden aus dem Budget für die Umschaltung von Ampelanlagen beglichen.

Der o. g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.



Christian Schowe